



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur
Verhütung von Folter
-Länderkommission-
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

14. März 2018
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3227
Telefax 0211 871-

Bericht über den Besuch der Polizeiinspektion Mitte des Polizei- präsidiums Köln

Ihr Schreiben vom 19.2.2018, Ihr Zeichen 232-NW/2/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Besuchsberichts über den Besuch der Polizeiinspektion Mitte des Polizeipräsidiums Köln.

Zu Ihrem Besuchsbericht habe ich mir über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) vom Polizeipräsidium (PP) Köln berichten lassen. Auf der Grundlage dieses Berichts nehme ich zu Ihren Empfehlungen wie folgt Stellung:

C I Durchsuchung mit Entkleidung

Mit Verfügung vom 26.11.2015 ist im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Entkleidung einer zugeführten Person geregelt,

„...dass die Entscheidung, ob eine zugeführte Person komplett entkleidet werden muss und die frei zugänglichen Körperöffnungen in Augenschein genommen werden müssen, in jedem Einzelfall durch die Wachdienstführerin oder den Wachdienstführer des Polizeigewahrsams zu treffen ist.“

Diese Regelung gilt auch für die Polizeiinspektionen mit dezentralen Polizeigewahrsamen. Im Hinblick auf die Dokumentation der veranlassenen Maßnahmen werden die dafür verantwortlichen Führungskräfte erneut sensibilisiert.

C II Ausstattung der Gewahrsamsräume

Rauchmelder

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Rauchmelder sind in den Gewahrsamsräumen vorhanden.

Seite 2 von 3

Beleuchtung

§ 20 der Polizeigewahrsamsordnung NRW sieht vor, dass die Beleuchtung zur Nachtruhe gedämpft oder abgeschaltet werden kann. Die Abschaltung ist in den Gewahrsamsräumen der PI Mitte möglich.

Da eine längerfristige Unterbringung von Personen in den dezentralen Gewahrsamsräumen des PP Köln grundsätzlich nicht vorgesehen ist, wird eine darüber hinausgehende Ausstattung mit dimmbarer Beleuchtung nicht für erforderlich gehalten.

Matratzen

Gemäß § 18 der Polizeigewahrsamsordnung NRW kann von der Ausgabe von Matratzen abgesehen werden, wenn der oder die Verwahrte nur tagsüber oder nur für kurze Zeit untergebracht wird und kein besonderes Ruhebedürfnis besteht.

Da eine längerfristige Unterbringung von Personen in den dezentralen Gewahrsamsräumen des PP Köln grundsätzlich nicht vorgesehen ist, wird die Ausgabe von Matratzen nicht für erforderlich gehalten.

C III Gewahrsamsdokumentation

Alle auf der Wache vorgeführten Personen sind durch die Wachdienstführerin oder den Wachdienstführer in das Einlieferungsbuch einzutragen. Für alle untergebrachten Personen ist zusätzlich der Vordruck NW 2a auszufüllen und bei der Wachdienstführerin oder dem Wachdienstführer aufzubewahren.

Zellenkontrollen sind mit Uhrzeit und Paraphe im Vordruck NW 2a zu dokumentieren.

Die Kontrolle der Eintragungen im Gewahrsamsbuch obliegt den Führungskräften der jeweiligen Dienstschrift. Die verantwortlichen Kräfte werden erneut auf die Notwendigkeit einer korrekten Führung des Gewahrsamsbuchs hingewiesen.

C IV Beobachtung beim Toilettengang

Die direkte Beobachtung bei geöffneter Türe erfolgt lediglich in begründeten Ausnahmefällen und dann durch gleichgeschlechtliche Beamte. Jeder Beobachtung geht eine Einzelfallentscheidung voraus, die sich aus dem zugrundeliegenden Sachverhalt ergibt. Hierbei werden Anhaltspunkte in Bezug auf eine Eigengefährdung und Konstitution der untergebrachten Personen (körperlich und psychisch) sowie eventuell

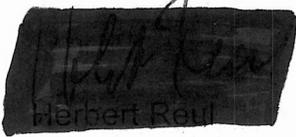


Der Minister

vorhandene Beweismittel berücksichtigt. Der Schutz der Intimsphäre wird soweit wie möglich beachtet.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul